

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der Firma SIGMA

Gesellschaft für Systementwicklung und Datenverarbeitung mbH 91058 Erlangen, Weichselgarten 4

Allgemeine Bestimmungen, Preise

Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder durch Ausführung des Auftrages zustande.

Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung.

Die Preise verstehen sich ab Lager Erlangen ausschließlich Verpackung und Versicherung. Der Versand erfolgt in jedem Fall auf Rechnung und Gefahr des Empfängers.

Den in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen und Schriftverkehr genannten Preisen ist stets die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird für diese dem Käufer, dem Lizenznehmer, das nicht ausschließliche, unbefristete und nicht übertragbare Nutzungsrecht eingeräumt. Die Software inklusive der dazugehörigen Dokumentation darf nicht kopiert werden, ausgenommen hiervon sind drei Kopien für die Software, die allein Sicherungszwecken dienen. Die Software sowie die Dokumentation dürfen Dritten nicht zu Nutzung überlassen werden. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf gesonderter Vereinbarungen. Für Software der Firma SIGMA gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Software-Lizenzverträge mit der Firma SIGMA.

Seriennummern, Markenkennungen, Urheberrechtsvermerke und sonstige Lizenzinformationen dürfen weder geändert noch entfernt werden.

Die Anlieferung und Aufstellung der Geräte sowie die Installation der Software durch uns sowie die Anleitung des Bedienpersonals erfolgt zu Lasten des Bestellers. Die Berechnung dieser Tätigkeiten wird mit dem Auftrag vereinbart oder erfolgt gemäß unserer jeweils gültigen Service-Preisliste. Es gelten die allgemeinen Servicebedingungen der Fa. SIGMA.

Anwendungstechnische Beratung geben wir nach bestem Wissen auf Grund unserer Erfahrungen. Alle Angaben und Auskünfte über die Eignung und Anwendung unserer Waren sind jedoch unverbindlich und befreien den Kunden nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften bei Verwendung unserer Waren ist der Käufer verantwortlich.

Mängelrügen

Beanstandungen wegen Sachmängeln, Falschlieferungen und Mengenabweichungen sind, soweit diese durch zumutbare Untersuchungen feststellbar sind, unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Beanstandungen wegen verborgener Mängel oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung bekanntzugeben.

Im Falle einer Mängelrüge sind wir nach unserer Wahl berechtigt

- entweder zu verlangen, die beanstandete Ware unter Angabe der Beanstandung an uns zu übersenden,
- oder zu verlangen, die mangelhafte Ware bereit zu halten, um die Durchführung einer etwaigen erforderlichen Reparatur beim Käufer vorzunehmen.

Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt ein Jahr ab dem Tag der Auslieferung.

Die Gewährleistung tritt nur bei solchen Mängeln ein, die nachweislich auf vor dem Beginn der Gewährleistungspflicht liegenden Umständen beruhen und die Brauchbarkeit der Leistung nicht nur unerheblich beeinträchtigen. Für normale Abnutzung, insbesondere an Verschleißteilen, besteht keine Gewährleistung. Die Gewährleistung erlischt, wenn an der Ware Arbeiten durch fremde Hände vorgenommen wurden oder wenn die Fabriknummer entfernt oder unkenntlich gemacht wurde. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Schäden, die durch falsche Behandlung, unzulässiges Arbeitsmaterial, mangelhafte oder unsachgemäße Wartung, Verunreinigung und außergewöhnliche Anschlüsse oder Transportschäden entstanden sind.

Wir sind nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Ware berechtigt (Nacherfüllung). Voraussetzung dafür ist, dass es sich um einen nicht erheblichen Mangel handelt.

Sollte eine der beiden oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, sind wir berechtigt, sie zu verweigern.

Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

Erweist sich eine Mängelrüge als unberechtigt, hat uns der Auftraggeber alle Aufwendungen zu ersetzen, die durch Überprüfung des Mangels und den Versuch ihn zu beseitigen, entstanden sind.

Lieferverzug

Für die Einhaltung der Lieferfrist ist es erforderlich, daß der Besteller alle zu schaffenden Voraussetzungen erfüllt, Unterlagen bereitstellt, rechtzeitige Klarstellungen herbeiführt, Genehmigungen erwirkt, Zahlungsbedingungen einhält u. dgl.

Im Falle des Lieferverzuges hat der Käufer, nach dem er eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, das Recht auf Rücktritt. Wir haften in allen Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit - auch für gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen - nach den gesetzlichen Bestimmungen. Außer bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist unsere Haftung bei grober Fahrlässigkeit auf cden vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Kann Lieferung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, nicht erfolgen, so gilt die Lieferzeit bei schriftlicher Versandbereitschaftsmeldung innerhalb der vereinbarten Lieferzeit als eingehalten.

Krieg, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Verfügungen von hoher Hand, soweit sie die Durchführung des Geschäftes auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen, sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, auch bei Lieferanten, befreien für die Dauer der Verpflichtung zur Lieferung.

Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne daß der Käufer ein Recht auf Schadenersatz hat.

Entgegennahme

Der Besteller ist nicht berechtigt die Annahme von Waren abzulehnen, wenn sie nur unwesentliche Beeinträchtigungen aufweisen, die keinen Sachmangel im Sinne des § 434 BGB darstellen. Teillieferungen sind zulässig.

Angelieferte Waren sind, auch wenn sie unwesentliche Anstände aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen. Teillieferungen sind zulässig.

Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware dem Transportunternehmen übergeben worden ist oder unser Lager verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn wir die Transportkosten tragen.

Wenn der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers oder aus von ihm zu vertretenden Gründen verzögert wird, so geht die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Besteller über; jedoch ist der Lieferant verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die von ihm verlangte Versicherung zu bewirken. Beanstandungen wegen Transportschäden hat der Käufer unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der vorgesehenen Frist geltend zu machen. Der Abschluß von Transport- und sonstigen Versicherungen bleibt dem Käufer überlassen.

Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug in bar, durch Überweisung oder durch Scheck zahlbar.

Werden Schecks angenommen, so geschieht das nur zahlungshalber. Bei Nichterhaltung der festgesetzten Zahlungstermine kommt der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, ab Verzugsbeginn Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszins zu verlangen.

Die Aufrechnung mit eigenen Forderungen des Bestellers ist unzulässig, es sei denn, diese wären unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

Die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten gegenüber Zahlungsansprüchen unsererseits ist unzulässig, es sei denn, dass Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Soweit Leistungsverweigerungs- bzw. Zurückhaltungsrechte wegen einer mangelhaften Leistung unsererseits geltend gemacht werden, können sie nur ausgeübt werden, wenn der Besteller bereits den Teil des Entgelts gezahlt hat, der dem Wert unserer Leistung entspricht.

Wir können die Erbringung unserer Leistung verweigern, wenn erkennbar wird, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Bestellers gefährdet wird. Für diesen Fall können wir die Lieferung entweder von der Vorleistung oder von einer Sicherheitsleistung abhängig machen..

Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Besteller jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die von uns auf Verlangen nach unserer Wahl freigegeben werden, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets durch uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-) Eigentum durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Bestellers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Besteller verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum zusteht, wird nachfolgend als Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Besteller ist berechtigt die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er selbst nicht mit seiner Gegenleistung in Verzug ist. Verpfändung oder Sicherungsübereignungen an unsere Ware sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehender Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Besteller bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Wir ermächtigen den Besteller widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einzugsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware ist der Besteller verpflichtet, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Auf unser Verlangen hat der Besteller alle erforderlichen Auskünfte über den Bestand und Verbleib der Vorbehaltsware zu erteilen. Hierdurch entstehende Kosten trägt der Besteller, im Falle der Verletzung dieser Verpflichtungen ist er zum Schadenersatz verpflichtet.

Bei Pflichtverletzungen des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, auch ohne Fristsetzung die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen und/oder vom Vertrag zurückzutreten; der Besteller ist zur Herausgabe verpflichtet. Im Herausgabeverlangen hinsichtlich der Vorbehaltsware liegt keine Rücktrittserklärung unsererseits, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt.

Datenspeicherung

Der Auftraggeber ermächtigt uns, die Firma des Auftraggebers in Referenz- und Besitzerlisten aufzunehmen und diese Kaufinteressenten zugänglich zu machen.

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

Haftung

Soweit sich aus den vorstehenden Bedingungen keine ausdrückliche Haftung für Schäden ergibt, ist unsere Haftung ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere haften wir nicht für etwaige Schäden aus Beratung, Mitwirkung bei der Einsatzvorbereitung, Betriebsunterbrechung, Mängel aus Softwareprodukten, Datenverlust. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Im Falle grober Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Gerichtsstand

Leistungsort für alle Pflichten (einschließlich Zahlungsverpflichtungen) ist Erlangen.

Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist Nürnberg, soweit nicht ausdrücklich ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist. Uns steht aber die Wahl eines anderen zulässigen allgemeinen oder besonderen Gerichtsstandes offen.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen internationalen Privatrechts.

Stand: 01.01.2011